



DAS LANDESPROGRAMM STÄRKE

IM LANDKREIS KONSTANZ

STAND MAI 2026 (GRUNDLAGE VWV 2024)

Inhalt

<i>Abbildungen</i>	<i>II</i>
<i>Vorspann</i>	<i>III</i>
1. Informationen zum Landesprogramm	1
2. Rechtlicher Rahmen	2
3. Zuwendungsvoraussetzungen und Förderkomponenten	3
3.1. Offene Treffs	3
3.2. Spezielle Familienbildungsangebote in besonderen Lebenssituationen.....	4
3.3. Familienbildungsfreizeiten in besonderen Lebenssituationen.....	5
4. Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter	6
4.1. Strukturqualität.....	6
4.2. Prozessqualität.....	7
4.3. Ergebnisqualität	9
5. Örtliches Förderverfahren	10
5.1. Antragsablauf und Formulare.....	11
6. Ausblick	12
7. Koordinierungsstelle	13
8. Weiterführende Literatur und Links	14
9. Anhang	15

Abbildungen

Abbildung 1	Qualitätsmodell nach Donabedian	6
Abbildung 2	Internetauftritt auf der Homepage der Frühen Hilfen	9
Abbildung 3	Antragsablauf und Formulare	11

Vorspann

Die kindliche Entwicklung wird in den ersten Lebensjahren wesentlich durch die Familie beeinflusst und auch die Bildungschancen der Kinder werden durch die Familie entscheidend geprägt. Die Lebensbewältigung wird durch die gesellschaftliche und technologische Entwicklung immer weniger überschaubar und komplizierter, Eltern sehen sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Sie brauchen Kompetenzen und Unterstützung und insbesondere sozial benachteiligte Familien – aber nicht nur diese – benötigen Begleitung beim Erwerb dieser Kompetenzen.

Der Familienbildung kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu. Es geht darum, die sozialen und kulturellen Ressourcen von Familien zu stützen, Bildungschancen und Teilhabe zu stärken, insgesamt für gute Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in der Familie zu sorgen, und dies über alle Lebensphasen hinweg und in allen Lebenslagen.

Familienbildungsangebote richten sich an alle Familien in allen Lebensphasen und Lebenslagen. Familiäre Lebenssituationen können sehr unterschiedlich sein und in jeder Familienphase müssen sich Familien an sich ändernde Gegebenheiten anpassen. Es gilt stets einen passenden Weg einer optimalen Förderung der Kinder zu finden. Aber auch Berufstätigkeit, Partnerschaft und die eigenen Bedürfnisse brauchen ihren Platz im Familienalltag.

Familienbildungsangebote sollen Eltern bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und Aufgaben unterstützen und die elterliche Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenz stärken.

1. Informationen zum Landesprogramm STÄRKE

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat das Landesprogramm STÄRKE 2008 ins Leben gerufen, um die Eltern- und Familienbildung zu fördern.

STÄRKE ist ab 2024 in eine neue Programmphase übergegangen. Mit dem Programm werden flächendeckend bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Familienbildungsangebote gefördert. Dazu gehören niederschwellige Offene Treffs, verschiedene Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen sowie Familienbildungsfreizeiten.

Das KVJS-Landesjugendamt verwaltet die Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert das Landesprogramm und berät die Jugendämter und Bildungsträger.

Die STÄRKE-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sind bei den 45 Jugendämtern im Land angesiedelt. Sie sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Förderung der Angebotsentwicklung. Sie stellen Übersichten der Angebote vor Ort zusammen und übermitteln diese an Kommunen, Familien und Fachkräfte.

Die Kommunen informieren alle Familien anlässlich der Geburt eines Kindes automatisch über die örtlichen Familienbildungsangebote und Offenen Treffs. Außerdem erhalten interessierte Familien weitergehende Informationen bei den Jugendämtern, örtlichen STÄRKE-Anbietern und weiteren beteiligten Akteuren im Bereich der Frühen Hilfen.

2. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage für Familienbildung bildet § 16 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Darin heißt es:

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. (...)“¹ und weiter:

„Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“²

¹ § 16 Abs. 1 SGB VIII

² § 16 Abs. 2 SGB VIII

3. Zuwendungsvoraussetzungen und Förderkomponenten

Zuwendungen im Rahmen des Programms STÄRKE werden gewährt für:

1. niedrigschwellige bedarfsgerechte Angebote für alle Familien und (werdenden) Eltern wie zum Beispiel Offene Treffs
2. die Durchführung spezieller Familienbildungsangebote für Familien oder (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen
3. die Durchführung spezieller Familienbildungsfreizeiten und -wochenenden für Familien und (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen und
4. Werbemaßnahmen der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt für Maßnahmen der Familienbildung.

Auf die Offenlegung der finanziellen Bedürftigkeit der Teilnehmenden gegenüber den Anbietern soll verzichtet werden.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung, bei Offenen Treffs im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die dem KVJS zur Bewilligung an den Landkreis zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel sind für alle Förderzwecke des Programms STÄRKE bestimmt. Die Mittel werden auf der Grundlage der vom Landkreis Konstanz für das jeweilige Haushaltsjahr vorgelegten Bedarfsanmeldungen für die Umsetzung des Programms STÄRKE verteilt.

Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden, erhalten keine Zuwendungen aus dem Programm STÄRKE nach der Verwaltungsvorschrift (kurz: VwV) STÄRKE 2024. Ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen, sind Einrichtungen, welche bereits einen Zuschuss durch den Landkreis Konstanz im Rahmen der Familienberatung erhalten.

Die Förderkomponenten 1 bis 3 werden im Folgenden näher erläutert.

3.1. Offene Treffs

Offene Treffs sind in der Regel kostenfreie, leicht zugängliche Begegnungs- und Bildungsorte für (werdende) Eltern und Familien aller Familienformen und in allen Familienphasen. Eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Rahmenbedingungen und Inhalte auf bestimmte Zielgruppen wird erwartet.

Offene Treffs ermöglichen und regen Begegnung, Beteiligung und Mitgestaltung an und gehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden flexibel und partizipativ ein. Um ein verlässliches Angebot zu gewährleisten, sind Mindestöffnungszeiten von zwei Stunden pro Woche verbindlich festzulegen.

Das Angebot wird von einer geeigneten Fachkraft verantwortet und begleitet. Die Letztentscheidung über die Eignung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Fachkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass Familien mit Unterstützungsbedarf weitere Familienbildungs- und Unterstützungsangebote erhalten und zu einer Teilnahme oder Inanspruchnahme ermutigt werden. Offene Treffs können unter Begleitung der verantwortlichen Fachkraft auch von Teilnehmenden gestaltet werden.

Anbietern von offenen Treffs können die hierfür erforderlichen Auslagen auf Antrag anteilig erstattet werden. Ein Offener Treff ist förderfähig, wenn er von mindestens drei Familien besucht wird.

Über die Kostenerstattung bei Offenen Treffs entscheidet der Landkreis Konstanz. Er darf hierfür bis zu 40 Prozent der ihm zur Umsetzung des Programms STÄRKE zugewiesenen Mittel verwenden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet im Benehmen mit den Kooperationspartnern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Erstattung notwendiger Ausgaben für Offene Treffs gewährt wird. Anbieter Offener Treffs können eine anteilige Erstattung notwendiger Sachausgaben (darunter auch Honorar- oder Personalkosten) in Höhe von maximal 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff stehen, erhalten.

Weitere Details beantwortet der KVJS in der Schrift „10 Fragen und Antworten zur Förderung von Offenen Treffs“.³

3.2. Spezielle Familienbildungsangebote in besonderen Lebenssituationen

In besonderen Lebenssituationen befinden sich unter anderem

- Einelternfamilien,
- Familien in früher Elternschaft,
- Mehrlingsfamilien,
- getrenntlebende Familien,
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern,
- Familien mit Gewalt- oder Krankheitserfahrung sowie
- bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds.
- zugewanderte Familien

Die Familienbildungsangebote sollen inhaltlich und örtlich auf die Bedarfe der Familien ausgerichtet werden und können in Einzelfällen auch flankierende Hausbesuche umfassen. Sie stehen jedem Elternteil offen. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist erforderlich. Von Anmeldungen kann nur abgesehen werden, wenn aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe eine besondere Niederschwelligkeit der Familienbildungsangebote erforderlich ist (offene Kurse).

Zusätzlich sind Familienbildungsangebote zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen, die besondere Kompetenzen von Eltern erfordern, förderfähig. Der KVJS hat sich im Einvernehmen mit dem Sozialministerium auf folgende Themenbereiche festgelegt:

- Medienbildung
- Demokratiebildung
- Verantwortung der Vaterrolle

Diese Festlegungen gelten bis zum 31.12.2027.

Anbietern von Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen können die hierfür erforderlichen Ausgaben auf Antrag erstattet werden. Nebenkosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten, werden nicht erstattet. Eine Veranstaltung ist förderfähig, wenn sie von mindestens drei Familien besucht wird.

³ Ergänzende Hinweisblätter zur VwV STÄRKE 2024. <https://www.kvis.de/jugend/fruehe-hilfen/staerke/#c24001> Recherche am 28. Mai 2025.

Für die Durchführung von Familienbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen kann Familienbildungsträgern eine Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu 500 EUR pro teilnehmendem Elternteil ausbezahlt werden. Bei offenen Kursen (ohne Anmeldung für Familien) richtet sich die Erstattung notwendiger Kosten von bis zu 500 EUR pro Elternteil nach den durchschnittlichen Teilnehmendenzahlen pro Quartal. Die Erstattungen werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Kooperationspartnern festgelegt. Wird ein Familienbildungsangebot für Familien in besonderen Lebenssituationen ohne hinreichenden Grund (zum Beispiel Umzug der Krankheit) vor der Hälfte der vorgesehenen Dauer abgebrochen, reduziert sich der Höchstbetrag um die Hälfte.

3.3. Familienbildungsfreizeiten in besonderen Lebenssituationen

Familienbildungsfreizeiten oder Familienbildungswochenenden sind Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen. Der Landkreis Konstanz fördert aktuell keine Familienbildungsfreizeiten über Landesmittel.

4. Anforderungen an Anbieterinnen und Anbieter

Die Leitlinien zur Qualitätssicherung im Landkreis Konstanz orientieren sich an der „Rahmenkonzeption Familienbildung in Baden-Württemberg“⁴. Das Rahmenkonzept besagt, dass „Familienbildung, die auf der örtlichen Ebene gesteuert wird, (...) klaren fachlichen Anforderungen genügen (soll)“. Daher legt der Landkreis besonderen Wert auf folgende Qualitätsmerkmale (Vgl. Abb. 1).

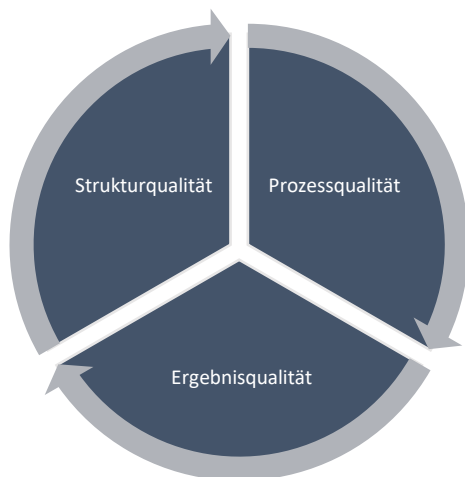


Abbildung 1 Qualitätsmodell nach Donabedian⁵

4.1. Strukturqualität

Laut der oben genannten Rahmenkonzeption Familienbildung in Baden-Württemberg gehören zur Strukturqualität „alle sächlichen und personellen Rahmenbedingungen, d. h. rechtliche Grundlagen, räumliche Gegebenheiten, Ausstattung, Personalschlüssel und Qualifikationsstand, wie auch Leitbild und Konzept der Einrichtung.“

Rechtliche Grundlagen

In der VwV STÄRKE 2024 sind alle Grundlagen zur Förderung im Landesprogramm STÄRKE festgehalten. Des Weiteren gelten die Paragraphen §§ 8, 14, 16 und 72a des SGB VIII.

Mit Unterschrift der STÄRKE-Vereinbarung (siehe Anhang, Formular B) werden die grundlegenden Förderbedingungen von Seiten der Anbieterinnen und Anbieter sowie des Landkreises anerkannt. Insbesondere das Thema Kinderschutz bedarf besonderer Aufmerksamkeit, weshalb eine zusätzliche Vereinbarung vorliegen muss. Diese wird vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe entweder mit dem Dachverband geschlossen oder direkt mit der Angebotsleitung (siehe Anhang, Formular C).

Zudem müssen alle Anbieterinnen und Anbieter, welche nicht an einen freien Träger gebunden sind, der Koordinierungsstelle ein Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Räumliche Gegebenheiten

Die Räumlichkeiten werden von den Anbieterinnen und Anbietern gestellt beziehungsweise in anderen Einrichtungen gemietet. Es sollte eine angenehme und einladende Atmosphäre gestaltet werden.

⁴ Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2022): Familienbildung in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption.

⁵ Avedis Donabedian: *The Definition of Quality and Approaches to Its Assessment, Explorations in Quality Assessment and Monitoring*. Band 1, Health Administration Press, 1980.

Indikatoren hierfür sind zum Beispiel Helligkeit, Größe, Anbindung/Erreichbarkeit, sozialer Raum und die Gestaltung einer passenden Lernumgebung.

Ausstattung

Zur Ausstattung gehören das Vorhandensein entsprechenden Mobiliars, zum Beispiel Tische und Stühle, sowie die Verfügbarkeit von Materialien. Lernmaterialien wie Bücher, Infohefte, Lerngegenstände, Stifte, Papier werden von den Anbieterinnen und Anbieter vorgehalten. Je nach Angebotsart und Datenschutzerfordernissen benötigt es weitere Vorkehrungen wie Aufbewahrungsmöglichkeiten (z.B. einen abschließbaren Materialschrank) oder auch bezüglich des Einsatzes digitaler Medien.

Personalschlüssel

Die VwV STÄRKE 2024 gibt vor, dass der Familientreff von mindestens drei Familien besucht werden muss. Eine maximale Teilnehmerzahl wird allerdings nicht benannt. Es ist wichtig, dass die Fachkraft auf alle Nachfragen und Interessen der Teilnehmenden ausreichend eingehen kann, so dass sie sich wahrgenommen und verstanden fühlen. Dementsprechend sollte auch die Gruppengröße angepasst sein.

Qualifikationsstand

Familienbildungsträger oder auch Einzelpersonen werden nur als STÄRKE-Anbieterinnen und Anbieter anerkannt, wenn sie ihre Eignung zur Durchführung von Elternbildungsmaßnahmen nachweisen können. Folgende drei Ebenen sind hierfür ausschlaggebend:

- *Fachkompetenz* (z.B. berufliche Grundausbildung im sozialen Bereich, einschlägige Berufserfahrung, tätigkeitsrelevante Fort- und Weiterbildungen, usw.)
- *Sozialkompetenz* (z.B. Durchsetzungsfähigkeit, Empathie, Toleranz, usw.)
- *Reflexive Kompetenzen* (gemeint ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion z.B. durch Supervision, Teilnahme an Evaluationen oder an kollegialer Beratung)

Leitbild und Konzept der Einrichtung/ des Angebots

Das Leitbild des Trägers bzw. das Konzept des Angebotes gibt sowohl Eltern als auch der Koordinierungsstelle Auskunft über die Arbeitsweise der Anbieterin bzw. des Anbieters. Folgende allgemeine Prinzipien sollten hierbei hinterfragt werden:

Orientiert sich das Angebot am Sozialraum? Beziehen sich die Inhalte des Angebotes auf die Lebenswelt und Situation der teilnehmenden Familien? Besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze im Alltag umsetzbar? Werden die Eltern in die Angebotsplanung mit einbezogen? Können bereits vorhandene Ressourcen der Eltern bestärkt werden? Wie wird mit Geschlechter- und Kulturunterschieden umgegangen? Haben die Familien einen nachhaltigen Nutzen der Angebotsinhalte? Wird das Kind als eigenständige Persönlichkeit angesehen? Wie ist das Bild vom Kind?

4.2. Prozessqualität

Kommunikationswege und Zuständigkeiten

Das Ausmaß der Kommunikation zwischen Anbieterinnen bzw. Anbietern und der Koordinierungskraft des Landkreises erfolgt nach Bedarf. Es besteht jederzeit die Möglichkeit ein Treffen – analog oder digital - für einen Austausch zu vereinbaren. Zusätzlich lädt die Koordinierungskraft zu einem jährlichen Austauschtreffen ein.

Darüber hinaus bedarf es einer klaren Klärung der Verantwortlichkeiten z.B. beim Thema Kinderschutz (siehe Anhang, Formular C). Im Ernstfall hat die Anbieterin bzw. der Anbieter nach §8b SGBVIII Abschnitt 1 Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF). Auch die Koordinierungskraft steht für Rücksprachen zur Verfügung, ersetzt aber keine ieF-Beratung.

Für die Angebotsgestaltung sind die Anbieterinnen und Anbieter selbst verantwortlich. Bei einschneidenden Änderungen hinsichtlich des Konzeptes der Antragsstellung ist mit der Koordinierungskraft Rücksprache zu halten.

Bedarfserhebung

Um adäquat auf die Wünsche und Anliegen der Familien reagieren zu können, bedarf es einer regelmäßigen Bedarfsermittlung. Zum einen haben es Anbieterinnen und Anbieter durch den direkten Kontakt zur Zielgruppe leicht, Bedarfe bereits im Gespräch zu erfragen. Zum anderen erhalten die Familien im Rahmen des Evaluationsfragebogens (siehe Anhang, Formular D) eine weitere Gelegenheit zur Rückmeldung. Die Koordinierungsstelle bündelt die Bedarfsmeldungen und teilt den Anbieterinnen und Anbietern sowie gegebenenfalls der Jugendhilfeplanung die Auswertungen mit.

Maßnahmen und Instrumentarien zur Erfolgskontrolle

Die Anbieterinnen und Anbieter erklären sich mit Unterzeichnung der STÄRKE-Vereinbarung zur Teilnahme an der Programmevaluation bereit. Diese besteht im Landkreis Konstanz aus einer schriftlichen Befragung der Teilnehmenden anhand eines Fragebogens. Die Anbieterinnen und Anbieter stellen den Teilnehmenden den Fragebogen zur Verfügung, indem sie diesen entweder ausgedruckt in Papierform oder als Internetlink weitergeben. Die Fragebögen in Papierform sind von den Anbieterinnen oder Anbietern zu sammeln und an die Koordinierungsstelle zu übergeben. Bei der digitalen Evaluation werden die Ergebnisse direkt an die Stelle übermittelt. Die Anonymität ist in beiden Fällen zu wahren.

Den Anbieterinnen und Anbietern wird darüber hinaus empfohlen anhand von Feedbackgesprächen oder einem Austausch zum Angebotsende, die eigene Tätigkeit regelmäßig zu reflektieren.

Programmplanung und Programminformation

Die Programmplanung und Auswahl der Themen, sowie die konkrete Umsetzung bleiben den Anbieterinnen und Anbietern überlassen. Sie sollten sich jedoch dabei an den oben genannten Prinzipien orientieren und können die beschriebenen Qualitätsaspekte als Anhaltspunkte nutzen.

Zudem sind die Anbieterinnen und Anbieter für die Bewerbung ihrer Angebote selbst verantwortlich. Durch die Veröffentlichung der Jahresplanung auf der Homepage der Frühen Hilfen (s. Abb. 2) unterstützt die Koordinierungsstelle die Anbieterinnen und Anbieter bei dieser Aufgabe. Nicht zuletzt erhalten alle Eltern über die Kommunen ein Anschreiben zum Landesprogramm STÄRKE.

Didaktik und Interaktion mit den Teilnehmenden in der konkreten Angebotssituation

Den Anbieterinnen und Anbietern ist es freigestellt, ob die Wissensvermittlung in einem formalen Setting beispielsweise in Form von „Frontalunterricht“ stattfindet oder, ob mehr Wert auf einen regen Austausch gelegt werden soll. Bereits im Antrag sollte feststehen, ob es sich um informelle vs. formelle Bildung handelt oder auch welche didaktischen Prinzipien angewendet werden sollen.

Für eine gelingende Interaktion sollte die Fachkraft eine offene, empathische Haltung einnehmen und die Unterhaltung immer auf gleicher Augenhöhe stattfinden lassen.

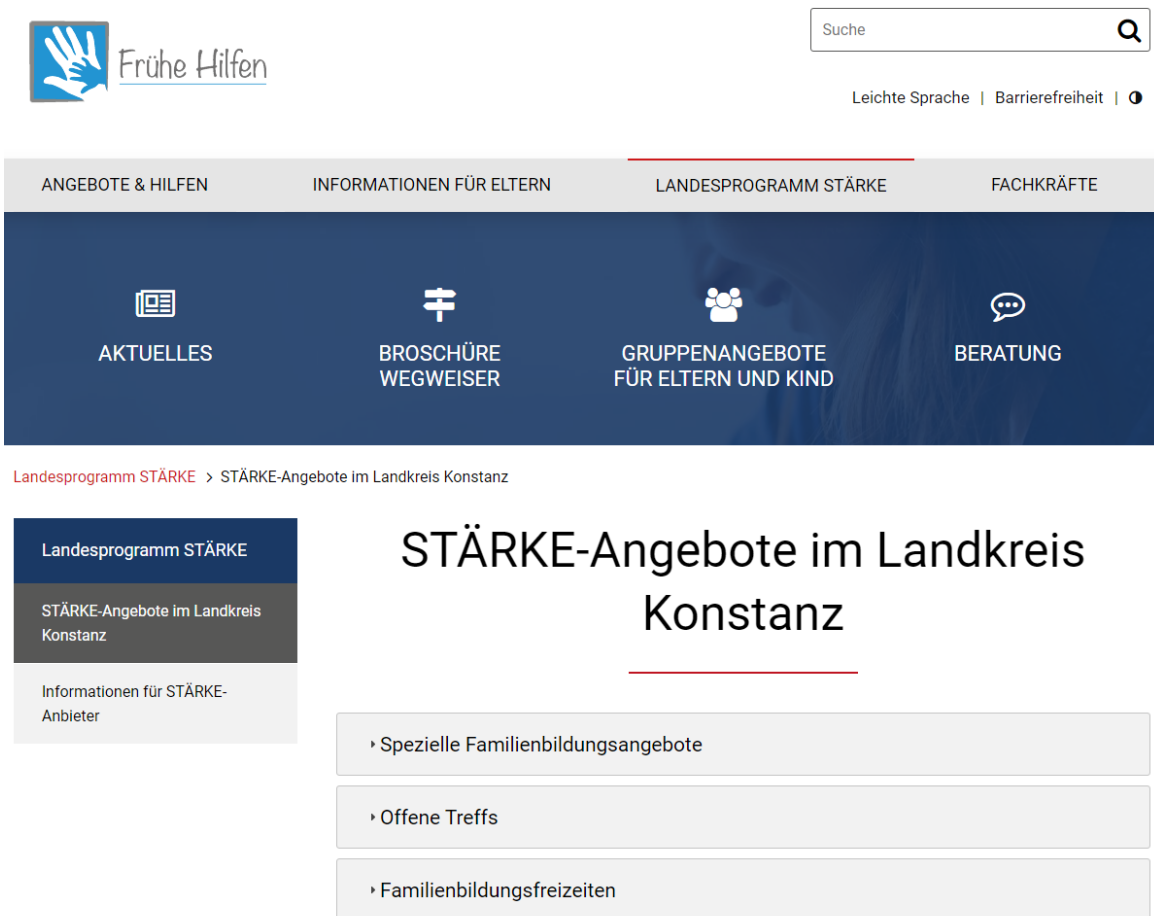
4.3. Ergebnisqualität

Output

Zum Output zählen kurzfristig messbare Parameter wie beispielsweise die Akzeptanz eines Angebots in Form von Teilnehmerzahlen. Der Output lässt sich anhand der Abrechnungsformulare, welche unter anderem die Teilnehmerzahlen und Zielgruppen erfassen, beurteilen.

Outcome

Als Outcome wird die Wirkung des Angebotes in den Blick genommen z.B. durch Prüfung des Kompetenzzuwachses der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zur Beurteilung des Outcomes wird die Zufriedenheit und Selbsteinschätzung der teilnehmenden Familien mit Hilfe eines entwickelten Fragebogens erfragt.



The screenshot shows the website 'Frühe Hilfen' with a search bar and navigation menu. The navigation menu includes 'ANGEBOTE & HILFEN', 'INFORMATIONEN FÜR ELTERN', 'LANDESPROGRAMM STÄRKE', and 'FACHKRÄFTE'. Below the navigation menu, there are four main sections: 'AKTUELLES', 'BROSCHÜRE WEGWEISER', 'GRUPPENANGEBOTE FÜR ELTERN UND KIND', and 'BERATUNG'. The 'STÄRKE-Angebote im Landkreis Konstanz' page is displayed, featuring a sidebar with 'Landesprogramm STÄRKE', 'STÄRKE-Angebote im Landkreis Konstanz', and 'Informationen für STÄRKE-Anbieter'. The main content area shows the title 'STÄRKE-Angebote im Landkreis Konstanz' and a list of offerings: 'Spezielle Familienbildungsangebote', 'Offene Treffs', and 'Familienbildungsfreizeiten'.

Abbildung 2 Internetauftritt auf der Homepage der Frühen Hilfen unter <https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/landesprogramm+staerke/staerke-angebote+im+landkreis+konstanz>

5. Örtliches Förderverfahren

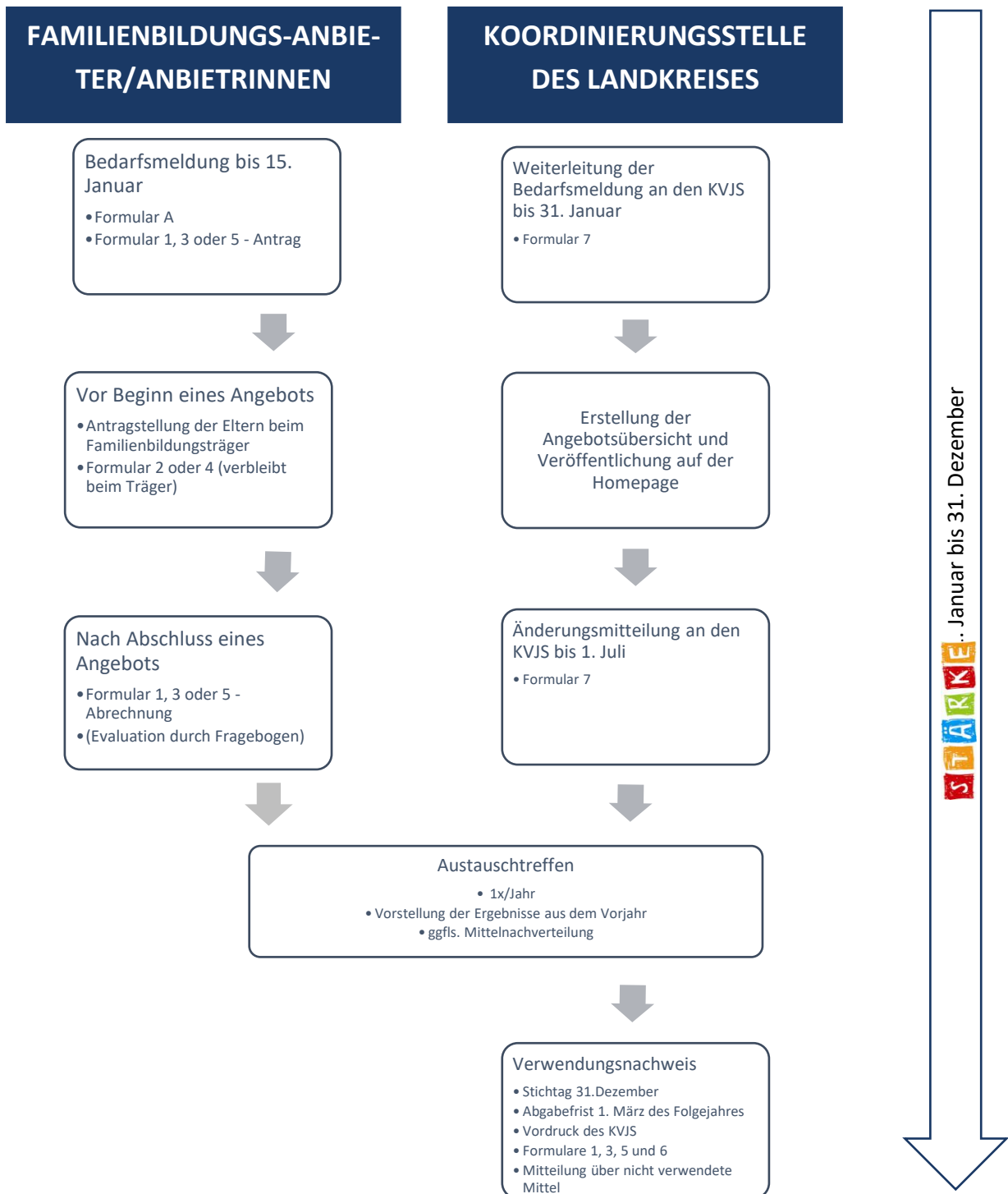
Die Anbieterinnen und Anbieter unterrichten den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils bis 15. Januar über ihre Familienbildungsangebote im laufenden Jahr, die aus dem Programm STÄRKE mitfinanziert werden sollen, jeweils verbunden mit einer schlüssigen Berechnung der vorgesehenen Erstattungsleistungen. Änderungen, welche sich im Laufe des Förderjahres gegenüber der Bedarfsanmeldung ergeben, sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgehend mitzuteilen.

Sofern nach Auffassung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzelne Angebote nicht den Vorgaben dieser Verwaltungsvorschrift entsprechen oder der vorgesehenen Erstattung nicht zugestimmt werden kann, teilt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dies den Anbietern unverzüglich mit.

Übersteigt die Zahl und Höhe der förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, sind Angebote, für Familien, für die es bisher keine bedarfsgerechten Angebote gibt, bevorzugt zu berücksichtigen. Auf die Trägervielfalt ist zu achten. Im Landkreis Konstanz wurden hierfür vier Parameter ausgewählt, welche eine faire und transparente Verteilung der Landesmittel an die Anbietenden zum Ziel hat. Um der Trägervielfalt gerecht zu werden, sollen 60% der Landesmittel gleichmäßig zwischen den Anbieterinnen und Anbietern verteilt werden. Neue Anbieterinnen und Anbieter sowie landkreisexterne Anbietende erhalten grundsätzlich maximal diesen Sockelbetrag. Anschließend erfolgt die Verteilung der restlichen 40% nach den Parametern *Angebotsvielfalt*, zur Deckung möglichst vielfältiger Bedarfe, *Anzahl an Teilnehmenden*, um möglichst viele Familien mit den STÄRKE-Mitteln zu unterstützen sowie *Angebotsort*, um flächendeckend Angebote vorhalten zu können. Sollten im Rahmen einer Nachverteilung weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese nach den gleichen Parametern erneut unter allen Anbietenden, welche zum zweiten Halbjahr einen Mehrbedarf melden, verteilt.

Die Anmeldungen für Familienbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen oder an einer Familienbildungsfreizeit verbleiben beim Familienbildungsträger und werden nicht ohne Einverständnis der Eltern an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergeleitet. Ein Anspruch auf Kostenerstattung oder eine kostenlose Teilnahme an den Angeboten besteht nicht. Falls keine Kostenerstattung erfolgt, benachrichtigt der Familienbildungsträger die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

5.1. Antragsablauf und Formulare



6. Ausblick

Im Landkreis Konstanz hat sich das Landesprogramm STÄRKE im Bereich der Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen nachhaltig etabliert. Die lebenslagenspezifischen Familienbildungskurse sind ein fester Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Landkreis.

Offene Treffs wurden zunehmend in das Gesamtkonzept eingebunden und haben sich mittlerweile ebenfalls als feste Programmpfeiler im Landkreis etabliert.

Aufgrund des hohen Kostenaufwandes und fehlender finanzieller Mittel fördert der Landkreis Konstanz bisher keine Familienbildungsfreizeiten. Angebote bestünden seitens diverser Anbieterinnen und Anbieter landesweit. So sind beispielsweise regelmäßig freie Plätze in landesweiten STÄRKE Familienbildungsfreizeiten in Baden-Württemberg verfügbar⁶. Auch lokale Anbieterinnen und Anbieter erkennen einen Bedarf an Familienfreizeit- bzw. -wochenendangeboten. Waren mittels der Sonderförderlinie im Zuge des Corona-Aufhol-Pakets noch spezielle Angebot für Familien umsetzbar so sind nach Auslaufen dieser Sonderförderlinie keine regionale Familienbildungsfreizeiten mehr über STÄRKE-Landesmittel finanzierbar.

Um adäquat auf die Bedürfnisse der im Landkreis lebenden Familien reagieren zu können, bedarf es einer regelmäßigen Bedarfsanalyse. Im Moment werden die Themen und Bedürfnisse der Familien durch die Anbieterinnen und Anbieter rückgemeldet. Eine regelmäßige Partizipation der Familien, z.B. durch Elternbefragungen wie 2022 von einer Masterstudentin durchgeführt, könnte hier noch verstärkt in den Blick genommen werden.

Es ist hervorzuheben, dass die Zuwendungsmittel in den letzten Jahren stetig gesunken sind. Gleichzeitig melden die Anbieterinnen und Anbieter kontinuierlich einen steigenden Bedarf der Familien an. Eine alleinige Finanzierung durch Landesmittel ist folglich nicht ausreichend.

Die Koordinierungsstelle ist aktuell im Fachdienst Frühe Hilfen angesiedelt. Die Neuausrichtung des Landesprogramms gibt keine Altersgrenzen mehr vor. Die Angebote befassen sich inhaltlich mit Themen von der Schwangerschaft bis zur Pubertät und das Landesprogramm enthält keine Programmkomponenten mehr, welche sich explizit auf das erste Lebensjahr beziehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint perspektivisch auch eine Anbindung der Koordination des Landesprogramms STÄRKE an die Jugendhilfeplanung als mögliche strukturelle Weiterentwicklung.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises Konstanz nimmt hierbei gemäß § 80 SGB VIII die Aufgabe der Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung wahr und wirkt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen mit. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern und weiteren relevanten Akteuren wird dabei sichergestellt (§ 81 SGB VIII).

Somit ist die strukturelle Einbindung des Landesprogramms STÄRKE in ein Gesamtkonzept Familienbildung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung eine der Kernaufgaben der Zukunft.

⁶ Übersicht aktueller STÄRKE Freizeiten: <https://familienbildungsfreizeiten-bw.de/>. Recherche am 28. Mai 2026

7. Koordinierungsstelle

Ansprechperson

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334, isabel.wallner@lrkn.de

8. Weiterführende Literatur und Links

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Rahmenkonzeption_Familienbildung_2019.pdf

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/landesprogramm-staerke>

<https://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen/staerke/>

9. Anhang

Formular A – Angebotsbeschreibung

Formular B – STÄRKE-Vereinbarung zwischen Anbieterin bzw. Anbieter und dem Landkreis

Formular C – 8a-Vereinbarung

Formular D - Fragebogen zur Evaluation eines Angebotes

Formular 1 – Antrag und Abrechnung Offener Treff

Formular 2 – Antrag besondere Lebenslagen (für Eltern)

Formular 3 – Antrag und Abrechnung besondere Lebenslagen (für Anbieterinnen und Anbieter)

Formular 4 – Antrag Familienbildungsfreizeiten (für Eltern)

Formular 5 – Antrag und Abrechnung Familienbildungsfreizeiten (für Anbieterinnen und Anbieter)

Formular 6 – Werbemaßnahmen Koordinierungsstelle

Formular 7 - Bedarfsanmeldung

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:

Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Das Landratsamt Konstanz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vertreten durch:

Landrat Zeno Danner
Kontakt:
Telefon: +49 7531 800-0
E-Mail: info@LRAKN.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landratsamt Konstanz
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Referat Planung und Jugend
Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell

